



## **Gemeinderat**

### **Auszug aus dem 4. Protokoll vom 27. Februar 2019**

---

**64**      **0.2.6**      **ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN**  
**Initiativen**  
**«Tunnelvarianten Vollanschluss Halten»**

#### **Ausgangslage**

Am 6. Dezember 2018 reichte ein Initiativkomitee bestehend aus Bruno Suter, Otto Kümin, Oliver Flühler, Robert Flühler und Claude Schwegler die Pluralinitiative „Ja zum landschaftsschonenden Tunnel für den Vollanschluss Halten“ („Halten-Tunnel-Initiative“) ein.

#### Initiativbegehren

*„Die Gemeinde Freienbach erhält den Auftrag, einen Planungskredit zur Planung und Realisierung der 2013 im Mitwirkungsverfahren favorisierten Tunnelvariante (Variante 4) des Autobahn-Zubringers Halten vorzulegen; allenfalls mit einem leicht abweichenden Tunnelverlauf.“*

An seiner Sitzung vom 19. Dezember 2018 hat sich der Gemeinderat (GR) mit der Initiative befasst und diese mit Beschluss Nr. 449 für zulässig erklärt. Der Entscheid wurde im Amtsblatt vom 4. Januar 2019 publiziert, es wurde keine Beschwerde eingereicht.

Am 10. Januar 2019 fand eine erste Besprechung zwischen dem Steuerungsausschuss Raumentwicklung (STA RE) und dem Initiativkomitee (IK) statt. Dabei wurde festgestellt, dass der Initiativtext einer Interpretation bedarf.

An seiner Sitzung vom 31. Januar 2019 hat der Gemeinderat folgende Präzisierung zum Initiativtext beschlossen und zur Publikation im Amtsblatt vom 8. Februar 2019 verabschiedet:

#### **Gemeinde Freienbach / Zulässigkeit eines Initiativbegehrens**

*Am 6. Dezember 2018 reichte ein Initiativkomitee bestehend aus Bruno Suter, Otto Kümin, Oliver Flühler, Robert Flühler und Claude Schwegler die Pluralinitiative „Ja zur Tunnelvariante Vollanschluss Halten“ ein.*

#### Initiativbegehren

*„Die Gemeinde Freienbach erhält den Auftrag, einen Planungskredit zur Planung und Realisierung der 2013 im Mitwirkungsverfahren favorisierten Tunnelvariante (Variante 4) des Autobahn-Zubringers Halten vorzulegen; allenfalls mit einem leicht abweichenden Tunnelverlauf.“*

*Das Initiativbegehren wurde als zulässig erklärt (Publikation im Amtsblatt Nr. 1 vom 4. Januar 2019).*

*Der Zusatz des Initiativbegehrens „allenfalls mit einem leicht abweichenden Tunnelverlauf“ bedarf einer klärenden Interpretation.*

#### *Beschluss des Gemeinderates:*

- *Eine von der Tunnelvariante (Variante 4) abweichende Linienführung ist vom Initiativtext abgedeckt, soweit der nördliche Anschlusspunkt an die Wolleraustrasse dem für die Tunnelvariante (Variante 4) vorgesehenen Anschlusspunkt (Schwerzi) entspricht. Im Süden ist auch ein*

*Anschluss auf der Nordseite der Schindellegistrasse im Bereich der vom Kanton aufgelegten offenen Variante möglich.*

- *Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 10 Abs. 3 GOG innert zehn Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz, 6430 Schwyz, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.*

*Freienbach, 8. Februar 2019, der Gemeinderat*

### **Erwägungen**

Gegen die Präzisierung des Initiativtextes wurde keine Beschwerde eingereicht. Damit ist der Handlungsspielraum für die Erarbeitung einer Tunnelvariante gemäss Pluralinitiative klar abgesteckt und definiert.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sein Beschluss bezüglich Präzisierung zum Initiativtext der «Halten-Tunnel-Initiative» in Rechtskraft erwachsen ist.
2. Das Initiativkomitee ist über den Sachverhalt zu orientieren.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
  - a) Initiativkomitee per Bruno Suter, Wollerauerstrasse 42, 8807 Freienbach
  - b) @ Gemeindepräsident
  - c) @ Steuerungsausschuss Raumentwicklung
  - d) @ Gemeindeschreiber
  - e) @ AL Bau
  - f) @ Kommunikationsstelle
  - g) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

i.v.

Daniel Landolt  
Gemeindepräsident

Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber